

## Merkblatt

Mit diesem Merkblatt werden wir Sie in die dringend angezeigten hygienischen Maßnahmen einführen, die für einen Besuch notwendig sind.

Um den Schutz der hier lebenden Bewohner sicherzustellen, ist es unumgänglich die folgenden hygienischen Maßnahmen bitte einzuhalten.

Alle externen Personen, die einen direkten Kontakt zu Bewohner\*innen haben, benötigen einen aktuellen Antigen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) aus einem Testzentrum.

Dieses wird stichprobenartig in den Bereichen überprüft.

Ausnahmen liegen vor für: den Rettungsdienst, Ärzte, Richter, Rechtsanwälte, Rechtspfleger, rechtliche Betreuer, wie auch externe Personen, die keinen direkten Kontakt zu Bewohner\*innen haben, wie z.B. Postbote, Lieferanten, Handwerker etc.

Bei Kindern bis zum vollendeten 7. Lebensjahr bedarf es keinen Antigen- Schnelltest

Sie haben die Möglichkeit sich in einem Testzentrum kostenlos testen zu lassen. Eine Bescheinigung stellen Ihnen die Mitarbeiter\*innen in der Verwaltung gerne aus.

### Gründe die ein Betreten der Einrichtung nicht gestatten:

Bei Verdacht oder Erkrankung an COVID-19 oder einer akuten Atemwegserkrankung dürfen Sie die Einrichtung in keinem Fall betreten.



### Notwendige Maßnahmen vor dem Besuch

- Führen Sie im Eingangsbereich eine gründliche Händedesinfektion durch. Sie können sich dort eine einzelverpackte FFP 2 Maske nehmen. (Ausnahme für das Tragen einer FFP2 Maske liegt für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr vor und bei Personen die ein ärztliches oder psychotherapeutisches Attest vorlegen können)

Gehen Sie bitte direkt in den Wohnbereich den Sie besuchen möchten.

- Die Überprüfung des aktuellen Antigen-Schnelltest, des Impfstatus und/oder des Genesen Nachweises werden wir stichprobenartig vornehmen. Bitte überzeugen Sie sich vor dem Besuch bei uns in der Einrichtung diese Nachweise bei sich zu führen.
- Halten Sie sich bitte an die Husten- und Niesetikette.
- Halten Sie die Abstandsregelung zu anderen Menschen von 2 Metern ein.
- Halten Sie sich bitte an die vorgeschriebenen Wege die wir aufgezeigt haben. Gehen Sie auf dem direkten Weg ins Bewohnerzimmer oder in die ausgewiesenen Besucherräume.

### Für den Besuch in der Einrichtung

- **Tragen Sie während des gesamten Besuches die FFP2 Maske und achten Sie darauf, dass Mund und Nase damit durchgehend abgedeckt sind. Um weiterhin die Pflege zu sichern, bitten wir Sie diese auch im Zimmer korrekt zu tragen**
- Wenn Sie sich hier im Haus und auf den Wohnbereichen aufhalten, dann ist die Abstandshaltung von 2 Metern zu anderen Personen notwendig.
- Wenn Sie Körperkontakt zu den hier lebenden Angehörigen oder vertrauten Person halten, ist es wichtig, dass Sie eine gründliche Händedesinfektion durchgeführt haben. Ebenso



müssen Sie die FFP2 Maske tragen und der hier lebende Angehörige (Bewohner) möglichst den Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske tragen.

- **Das Essen und Trinken ist während des Besuches im Zimmer und im Wohnbereich nicht möglich.**

### Besuche im Café

- Bitte informieren Sie sich, ob das Café aktuell geöffnet hat, Sie finden am Kiosk einen schriftlichen Hinweis.

### Spaziergänge und Aufenthalte außerhalb der Einrichtung

Zum persönlichen Schutz des Bewohners und des Besuchers empfehlen wir, dass ein Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske während des Spazierganges getragen wird. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Bestimmungen für Treffen außerhalb der Einrichtung.

### Besuche auf dem Zimmer

- Besuche in dem Zimmer des Bewohners und in den Aufenthaltsräumen sind möglich. Hier gelten die gleichen Hygienevorgaben wie zuvor beschrieben. **Der Besucher trägt eine FFP2 Maske** und der Bewohner trägt möglichst einen dreilagigen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske.
- In einem Zweibettzimmer ist auf die Abstandsregelung zu achten.

### Zeiten für Besuche

Unser Eingang ist von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr für Sie geöffnet. Sollten Sie außerhalb dieser Zeiten kommen, rufen Sie bitte direkt in dem Wohnbereich an. Die Telefonnummern finden Sie direkt am Eingang.